

Inhaltsverzeichnis

Datenschutz	Seite	3 - 4
Allgemeine Förderungsgrundsätze	Seite	5 - 7
Ziffer 2 Förderung regelmäßiger jugendpflegerischer Aktivitäten	Seite	8
Ziffer 3 Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen	Seite	9
Ziffer 3.1 Tagesmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen	Seite	10
Ziffer 3.2 Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit Übernachtung	Seite	11 - 12
Ziffer 3.3 Internationale Jugendbegegnung	Seite	13
Ziffer 3.4 Fahrten zu Gedenkstätten	Seite	14
Ziffer 4 Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende	Seite	15 - 16
Ziffer 5.1 Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Mitarbeitende ohne Übernachtung	Seite	17
Ziffer 5.2 Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Mitarbeitende mit Übernachtung	Seite	18
Ziffer 5.3 Entgelt für ehrenamtliche Mitarbeitende	Seite	19
Ziffer 6.1 Außergewöhnliche Aktionen mit Kindern und Jugendlichen	Seite	20
Ziffer 6.2 Außergewöhnliche Aktionen mit Kindern und Jugendlichen	Seite	21
Ziffer 7 Projekte mit Kindern und Jugendlichen	Seite	22
Ziffer 8 Beschaffung und Instandhaltung von Material und Einrichtung	Seite	23
Ziffer 9 Weitere Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit	Seite	24 - 25
Ziffer 10 Richtlinien zur Förderung freier Träger im Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	Seite	26 - 27

DATENSCHUTZ

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle
diese Datenschutzhinweise gelten für uns,

Stadtjugendring Siegen e.V.
Weidenauer Str. 211-213
57076 Siegen

Tel. 0271 404 2221

stadtjugendring@siegen.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung

Bei Anträgen/Verwendungsnachweisen nach diesen Richtlinien:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Antragstellenden

Diese Daten werden sowohl in Papierform abgeheftet, wie auch als Datei gespeichert. Die Daten werden zur Bearbeitung der Anträge verwendet und ggf. an Kommunen weitergegeben, wenn dieses zur Erlangung weiterer Zuschüsse notwendig ist. Bei Anträgen auf Entgelt wird darüber hinaus die Bankverbindung des Antragstellenden erhoben und gespeichert.

Bei Verwendungsnachweisen werden darüber hinaus Listen der Teilnehmer erhoben. Diese Listen werden nur abgeheftet und ggf. an Kommunen weitergegeben, wenn dieses zur Erlangung weiterer Zuschüsse notwendig ist.

Alle Daten werden 5 Jahre gespeichert.

3. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen als von der Datenverarbeitung betroffenen Person stehen verschiedene Rechte zu: Widerrufsrecht: Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruht, darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden. Auskunftsrecht: Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Dies gilt insbesondere für die Zwecke der Datenverarbeitungen, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Speicherdauer und ggf. die Herkunft Ihrer Daten.

Berichtigungsrecht: Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Maßnahmen, Aktionen und Anschaffungen zur nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz

Entwicklung Globalisierung und Nachhaltigkeit sind zwei wesentliche Stichworte, die eine Entwicklung beschreiben, bei der die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prozesse in der Welt nicht isoliert betrachtet werden können. Diese Zusammenhänge zu verdeutlichen und mit Kindern und Jugendlichen ein Problembewusstsein für die Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Kinder- und Jugendarbeit. Es werden daher Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert, die sich mit den Themen Globalisierung, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz auseinandersetzen. Sie sollen Kinder und Jugendliche befähigen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Prozesse und Zusammenhänge der Globalisierung zu verstehen und zu hinterfragen. Die Angebote und Maßnahmen können neben der thematischen Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen den teilnehmenden jungen Menschen auch die Möglichkeiten zu entsprechendem gesellschaftlichen Engagement bieten oder aufzeigen.

Förderung von Maßnahmen die im Ferienspaß veröffentlicht werden

Maßnahmen, die im "Freizeitprogramm der Universitätsstadt Siegen und des Stadtjugendring Siegen e.V. veröffentlicht werden, erhalten sowohl im Rahmen von Ferienfreizeiten nach Ziffer 3.2, wie auch im Rahmen der Durchführung von besonderen Aktionen nach Ziffer 6.1 eine zusätzliche Förderung. Zeitraum der Maßnahmen ist von Beginn der Osterferien bis zum Ende der Herbstferien.



1.

Allgemeine Förderungsgrundsätze

Grundlage dieser Richtlinien sind die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegen verabschiedeten „Rahmenbedingungen zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Siegen“ und der Beschluss des Hauptausschusses des Stadtjugendring Siegen e.V. am 14.12.2023.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sollen die Träger der freien Jugendhilfe in die Lage versetzen, jungen Menschen im Alter von 6 - 27 Jahren zur Förderung ihrer Entwicklung Angebote zur Verfügung zu stellen, die an ihre Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§§ 11 und 12 KJHG). Die Richtlinien 2024 bauen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderungsplans der Stadt Siegen auf. Sie beinhalten sowohl finanzielle Förderung der Gruppen durch Zuschüsse, wie auch Unterstützungsmaßnahmen der Gruppen durch Projekte, Schulungen etc. durch den Stadtjugendring Siegen e.V. und Mitgliedsorganisationen.

Wenn ihr eine Idee habt oder was ausprobieren wollt, dann könnt ihr das im Rahmen der Richtlinien beantragen oder meldet euch in der Geschäftsstelle, wenn es nicht in eine Förderposition passt. Wir werden dann gemeinsam eine Möglichkeit finden.

Zuschussberechtigung

Zuschüsse können gewährt werden an die im § 12 KJHG aufgeführten, nach § 75 KJHG anerkannten und dem Stadtjugendring Siegen e.V. angeschlossenen freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Siegen, die ihre Original-Jugendpflegestatistik eingereicht und die allg. Bewilligungsbedingungen unterschrieben zurückgesandt haben oder an Kreisverbände im Kreis Siegen–Wittgenstein.

Träger, die ihren Sitz nicht im Kreis Siegen-Wittgenstein haben, sind nicht antragsberechtigt.

Zuschusszweck

Die Förderung durch diese Richtlinien soll die jugendpflegerische Tätigkeit der Gruppen und Verbände unterstützen. Es werden nur Maßnahmen und Anschaffungen bezuschusst, die nach Zielsetzung und praktischer Betätigung überwiegend jugendpflegerische Aufgaben erfüllen und nicht ausschließlich vereinspezifischen Interessen dienen. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die Fördermittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam sowie den Zielen ihrer Arbeit entsprechend zu verwenden. Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, die sich primär an Kinder und Jugendliche richten. Bei Maßnahmen, die von Reisebüros, Busunternehmen oder sonstigen kommerziellen Anbietern angeboten werden, muss die Eigenständigkeit der Gruppe gewahrt bleiben.

Zusätzliche Förderungen sollen es ermöglichen, dass alle Kinder und Jugendlichen an Maßnahmen teilnehmen können. Da Kinder- und Jugendarbeit immer inklusiv sein soll, versuchen wir, mit den Richtlinien die Gruppen bei der Umsetzung finanziell zu unterstützen.

Gewährung von Zuschüssen

Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist eine angemessene Eigenleistung des Trägers. Vorrangig sind Landes- und Bundesmittel und Mittel der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen. Ein Zuschuss ist ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden.

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die vor Beginn einer Maßnahme gestellt werden und wenn deren Verwendungsnachweis 28 Tage nach der Maßnahme eingereicht wird. Bei verspätet eingegangenen Anträgen und Verwendungsnachweisen kann eine Förderung nur erfolgen, wenn am Ende des Haushaltsjahres noch Mittel vorhanden sind und der Hauptausschuss des Stadtjugendrings Siegen e.V. dem zustimmt.

- Bei jeglichen Abrechnungen per Quittungen können Kopien oder Originale per Post oder als PDF eingereicht werden, bei Internetbestellungen reicht die Onlinerechnung. Bei allen eingereichten Quittungen muss der gekaufte Artikel erkennbar sein! Jegliche Geschenke, Gutscheine und alkoholische Getränke, sowie Versand- und Anlieferungskosten sind nicht förderfähig und müssen von dem Verein/Verband selbst getragen werden.
- Aufenthaltsnachweise können auch in Form einer Rechnungskopie eingereicht werden. Auf der Rechnung muss die Anzahl der Teilnehmenden und die Anzahl der Tage ausgewiesen sein.
- Bei Abrechnungen sind alle Personen zuschussberechtigt, die auf der Teilnehmerliste durch Unterschrift ihre Teilnahme bestätigen, dem vorgegebenen Alter entsprechen und in der Stadt Siegen oder im Kreis Siegen-Wittgenstein wohnen. Zuschüsse für andere Teilnehmende sind vom Träger der Maßnahme beim Jugendamt des Teilnehmenden-Wohnsitzes zu beantragen. An- und Abreisetage gelten als 2 Tage.
- Externe Referenten/Honorarkräfte werden mit bis zu 70 % gefördert. Über 30 €/Std. bedarf es der Zustimmung des SJR. Referenten/Honorarkosten sind im Antrag mit anzugeben.
- Jegliche Anträge und Verwendungsnachweise, bis auf Ziffer 2 können online als PDF eingereicht werden.
- Alle Belege, Anträge, Verwendungsnachweise sowie Aufenthaltsnachweise und Teilnehmerlisten mit Unterschriften sind vor Ort für den Fall evtl. Nachprüfungen 5 Jahre aufzubewahren.
- **Es werden keine Geschenke, Give Aways, Gutscheine oder Alkohol gefördert.**

Auszahlung von Zuschüssen und Vorschüssen

Der Zuschuss wird in der Regel erst dann ausgezahlt, wenn die Maßnahme abgeschlossen und der Verwendungsnachweis erbracht ist. Eine Vorschusszahlung kann in Höhe von bis zu 70 % des zu erwartenden Gesamtzuschusses geleistet werden. Der Vorschuss ist frühzeitig zu beantragen.

Kombination mehrerer Zuschussziffern

Im Rahmen einer Maßnahme können auch Mittel verschiedener Förderungen gewährt werden. Das soll die Träger in die Lage versetzen, vielfältige Aktivitäten durchzuführen, um den heutigen Anforderungen von Jugendarbeit Rechnung zu tragen. Hierbei ist die Form der Antragstellung mit dem Stadtjugendring Siegen e.V. abzustimmen.

Gender Mainstreaming

Mit den seit dem 1. Januar 2001 geltenden Kinder- und Jugendplan-Richtlinien ist Gender Mainstreaming (GM als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben. GM bedeutet, in der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich danach zu fragen, wie sich Maßnahmen und Aktionen jeweils auf alle Geschlechter auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen können. Auf dieser Grundlage sind die Maßnahmen entsprechend zu steuern.

Abweichungen zu diesen Richtlinien

Alle Abweichungen müssen vom Hauptausschuss des Stadtjugendring Siegen e.V. beschlossen werden.

Lesbarkeit der Richtlinien

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verwendeten Abkürzungen bedeuten: TN für Teilnehmende; MA für Mitarbeitende

Educache GeStaPo Siegen „Auf den Spuren der Siegener GeStaPo“

Ein Erlebnisweg für Schulklassen, Jugendgruppen und sonstige Interessierten zum Thema „Nationalsozialismus in Siegen“.

Unter einem Educache versteht man eine Art „Schnitzeljagd“, mit dem Smartphone oder ohne, bei dem die Teilnehmenden unterwegs immer wieder spezielle Daten, QR-Codes, Videos und Tondateien nutzen, um sich inhaltlich mit dem Schicksal von verfolgten und getöteten Personen in Siegen zu befassen.

Die Teilnehmer heften sich fiktiv, mit speziellen Taschen ausgerüstet, an die Fersen der Siegener GeStaPo- Beamten und verfolgen diese auf ihrem Weg zu den einzelnen Opfern des Nationalsozialismus in der Oberstadt.

Die ca 1,5 stündige Tour kann ganzjährig durchgeführt werden.

Sie eignet sich für alle Altersgruppe ab 14 Jahre und kann in einer Gesamtgruppenstärke von 1 bis zu 32 Personen (Jugendgruppen, Schulklassen, Erwachsene genutzt werden.

Eine genaue Spielbeschreibung und die Spezialtaschen können in der Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtung "BlueBox" des Stadtjugendring Siegen e.V. kostenlos geliehen werden.

Buchung und Infos unter info@bluebox-siegen.de, Andreas Unverzagt (Tel. 0271 2342968)

Erarbeitet wurde der Cache mit einer Gruppe des Jugendparlament der Universitätsstadt Siegen.

2.

Förderung regelmäßiger jugendpflegerischer Aktivitäten

Förderabsicht: Gefördert werden die anerkannten Jugendvereine und Jugendverbände, die regelmäßig jugendpflegerische Maßnahmen durchführen. Ziel dieser Förderung ist es, die Vereine in ihren regelmäßig stattfindenden jugendpflegerischen Aktivitäten zu unterstützen. Berechnungsgrundlage ist die von den anerkannten Trägern jährlich bis zum 01. März eingereichte Jugendpflegestatistik, in der ausschließlich Kinder und Jugendliche zu nennen sind, die regelmäßig am Gruppen- und Vereinsleben teilnehmen (Stand Januar des Kalenderjahres). Darüber hinaus soll mit der zusätzlichen Förderung dieser Richtlinien von MA mit JULEICA ein Anreiz zur Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit in Siegen gegeben werden.

Fördergrundsätze

- > Mitglieder und Gäste (Kinder und Jugendliche, die regelmäßig an den Angeboten teilnehmen)
- > zwischen 6 und 21 Jahren
- > MA mit gültiger JULEICA

Förderhöhe:

- > 1,50 € / Mitglied oder Gast (ab 10 Mitglieder)
- > 100 € Sockelbetrag / Verein
- > Höchstfördersumme 1000 € / Verein
(Stichtag 01.01.2023)

Förderung von Mitarbeitenden

Förderhöhe:

für jeden MA mit gültiger JULEICA 20,00 €
(Stichtag 01.01.2023)

Antrag:

Der Antrag wird dem/n jeweiligen Zeichnungsberechtigten Ende des Jahres zugesandt.

Verwendungsnachweis:

Die Bewilligungsbedingungen sind durch Unterschrift des Zeichnungsberechtigten anzuerkennen und in einfacher Ausfertigung dem Stadtjugendring Siegen e.V. zurückzusenden. Diese sind Grundlage für jegliche Förderungen nach diesen Richtlinien.

3.

Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen

Förderabsicht: Tagesmaßnahmen, Freizeit- und Wochenendmaßnahmen, Jugendbegegnungen und Gedenkstättenfahrten in der Kinder- und Jugendarbeit sind eine Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, Gemeinschaft zu erleben, soziale Verhaltensweisen einzuüben und sind damit mehr als eine günstige Alternative zu kommerziellen Angeboten. Hier kann Verantwortung im miteinander Leben im überschaubaren Rahmen eingeübt werden

Fördergrundsätze

Ab 5 Kinder/Jugendliche und 1 MA

(Die Zahl kann unterschritten werden, wenn sich TN an einer überörtlichen Maßnahme beteiligen, Antragsteller bleibt der örtliche Verein)

Maßnahmen mit Familien

Bei Maßnahmen mit Familien muss ein eigenständiges Programm mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Förderung von Mitarbeitenden

Für die ersten 12 TN werden 2 MA ohne Altersbegrenzung gefördert!

Für weitere angefangene 6 TN wird ein weiterer MA ohne Altersbegrenzung gefördert

(Beispiel: 6 TN= 2 MA, ab 13 TN= 3 MA, ab 19 TN= 4 MA usw.)

Bei Selbstversorgerfreizeiten:

- > pro angefangene 15 TN (inkl. MA) eine zusätzliche geförderte Person
- > Entgeltantrag gemäß Ziff. 5.3 möglich
- > Kennzeichnung auf der TN-Liste

Kinder- Jugendliche ab:	Mitarbeiterinnen /Leiterinnen	Gesamt Zuschussfähigkeit	Bei Selbstversorgerfreizeiten	Gesamt Zuschussfähigkeit:
5	2	7	1 M/L zusätzlich	8
13	3	16	2 M/L zusätzlich	18
19	4	23	2 M/L zusätzlich	25
25	5	30	2 M/L zusätzlich	32
26	5	31	3 M/L zusätzlich	34
31	6	37	3 M/L zusätzlich	40
37	7	44	3 M/L zusätzlich	47
39	7	46	4 M/L zusätzlich	50
43	8	51	4 M/L zusätzlich	55
49	9	58	4 M/L zusätzlich	62
52	9	61	5 M/L zusätzlich	66

MA werden auch gefördert, wenn sie ihren Wohnsitz nicht in Siegen-Wittgenstein haben

3.1

Tagesmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen

Förderabsicht: Tagesmaßnahmen sind Aktionen ohne Übernachtung, die ein besonderes, gemeinsames Erleben fördern sollen. Dieses kann sowohl durch eine Wanderung, als auch durch gemeinsame Fahrten oder Ausflüge erreicht werden. **Maßnahmen die über mehre Tage gehen und sich überwiegend an die selben Personen richten können über diese Ziffer nicht gefördert werde. Für Alternativen bitte an die Geschäftsstelle des Stadtjugendring Siegen wenden.**

Fördergrundsätze

Alle TN zwischen 6 und 21 Jahren
(bis 27 Jahre wenn Schüler, Auszubildend, Studierend,
Arbeitssuchend, FSJ, BuFDi)

Zeitungfang
mind. 3 Stunden

Förderhöhe:

5,00 € / TN

7,00 € / MA mit JuLeiCa

Antrag:

Antrag Ziffer 3.1 vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit

> TN- Liste

> Aufenthaltsnachweis

3.2

Freizeiten für Kinder & Jugendliche mit Übernachtung

Förderabsicht: Jugenderholung, Erlebnis- und Ferienfreizeiten, Kurzzeit- und Wochenendmaßnahmen stellen wesentliche Höhepunkte in der jährlichen Kinder- und Jugendarbeit dar. Hier sollen alle Kinder und Jugendliche Gelegenheit haben, Gemeinschaft zu erleben und soziale Verhaltensweisen einzuüben. Diese Zielsetzung wird durch verschiedene Kriterien verstärkt, die daher zusätzlich gefördert werden.

Fördergrundsätze:

1. Alle TN zwischen 6 und 21 Jahren
(bis 27 Jahre wenn Schüler, Auszubildend, Studierend, Arbeitssuchend, FSJ, BuFDi)
2. Maßnahmen ab 2 bis 21 Tage

Förderhöhe:

5,00 € / TN / Tag und 7,00 € / MA mit JuLeiCa

Antrag Ziffer 3.2 vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

- bis 28 Tage nach der Maßnahme mit
- > Teilnehmerliste
 - > Aufenthaltsnachweis
 - > Bei Förderung von Aktionen Nachweis 3.2

Maßnahmen im "Ferienspaß Siegen" werden mit zusätzlich 400,00 € bezuschusst. Sie müssen mindestens 4 Wochen vor der Maßnahme im Ferienspaß veröffentlicht werden.

Förderung inklusiver Maßnahmen

A. TN mit einer Behinderung

- > pro TN 21,00 €/Tag zusätzlich
- > Kennzeichnung auf TN-Liste

B. TN mit einem erhöhten Betreuungsaufwand

- > zusätzlicher MA möglich mit JULEICA
- > für MA 10,00 €/Tag zusätzlich
- > Kennzeichnung auf TN-Liste

C. TN, die sich temporär oder langfristig in einer finanziell angespannten Situation befinden. **Die Entscheidung über eine erforderliche Förderung des einzelnen TN treffen die verantwortlichen Mitarbeitenden der Maßnahme.** Für die Person gibt es 6,00 €/Tag zusätzlich, welche **komplett zur Reduzierung der Teilnehmergebühr** dieser Person verwendet werden müssen. Kriterien für die Entscheidung kann auch der Siegener Ausweis sein.

- > Kennzeichnung auf TN-Liste
- Ein reduzierter TN-Beitrag muss in Ausschreibungen ersichtlich sein!

Nachhaltige und klimafreundliche Maßnahmen sollen zusätzlich gefördert werden. Bitte setzt euch hierzu mit der Geschäftsstelle über die konkreten Fördermöglichkeiten in Verbindung.

3.3

Internationale Jugendbegegnung (mit Vor- und Nachbereitung)

Förderabsicht: Als Beitrag zur besseren Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten über Staatsgrenzen hinweg, werden internationale Begegnungen von Gruppen gefördert, die ein zeitweiliges gemeinsames Leben, Lernen oder Arbeiten der Teilnehmenden ermöglichen. Internationale Jugendarbeit soll jungen Menschen bewusstmachen, dass sie für die Sicherheit und demokratische Ausgestaltung des Lebens und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt von morgen verantwortlich sind.

Fördergrundsätze

Alle TN zwischen 8 und 26 Jahren (entsprechend der Bundesrichtlinie)

- > Begegnungsprogramm vereinbaren
- > Vor- und Nachbereitung mit der Gruppe
- > gemeinsame Unterbringung mit den Gästen
- > Rückbegegnung im anderen Land

Vorbereitungsmaßnahmen:

Vorbereitungsmaßnahmen im Ausland werden mit bis zu 85 % der Fahrt-/Flugkosten plus 15,00 € TN/Tag bezuschusst

Antrag:

- > Ziff. 3.3 vor der Maßnahme
- > Einladung des Partners

Verwendungsnachweis:

- bis 28 Tage nach der Maßnahme mit
- > TN- Liste
- > Aufenthaltsnachweis
- > Nachweisvordruck 3.3

Maßnahme im Ausland

4 - 21 Tage (Gruppe A)

in Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Österreich, Schweiz, Spanien, Frankreich Italien

Förderhöhe:

9,50 €/Tag/TN

6 - 21 Tage (Gruppe B)

in GB, Irland, Norwegen, Polen, Ungarn, Baltikum, Tschechien, Slowakei, Finnland, Griechenland, Portugal, Island, Schweden

Förderhöhe:

15,50 €/Tag/TN

6 - 21 Tage (Gruppe C)

in Bulgarien, Rumänien, Türkei, Albanien, Mazedonien, Israel, GUS-Staaten

Förderhöhe:

19,00 €/Tag/TN

Maßnahme in Deutschland

4 - 21 Tage (Gruppe A+B)

in Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Österreich, Schweiz, Spanien, Frankreich, GB, Norwegen Italien Schweden

Förderhöhe:

6,00 €/Tag/TN

4 - 21 Tage (Gruppe C)

in Bulgarien, Rumänien, Türkei, Albanien, Mazedonien, GUS-Staaten, Polen, Ungarn, Baltikum

Förderhöhe:

8,00 €/Tag/TN

3.4

Fahrten zu Gedenkstätten

Förderabsicht: Im Rahmen der politischen Bildung werden als Beitrag zur Auseinandersetzung z.B. mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Stasi, Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Siegen, dem Kreis Siegen-Wittgenstein und darüber hinaus gefördert.

Fördergrundsätze

Alle TN zwischen 12 und 26 Jahren

> Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
> Vor- und Nachbereitung mit der Gruppe

Antrag:

> Ziff. 3.4. vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit
> TN- Liste
> Aufenthaltsnachweis
> Nachweisvordruck 3.4

Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten

Förderhöhe:

10,00 €/Tag/TN
+ 50 % der Fahrtkosten

Siehe auch Ziffer 6.2: Demokratiebildung z. B. Landtag, Bundestag, politische Diskussionen

Educache GeStaPo Siegen

„Auf den Spuren der Siegener GeStaPo“

Ein Erlebnisweg für Schulklassen, Jugendgruppen und sonstige Interessierten zum Thema „Nationalsozialismus in Siegen“.

Die ca 1,5 stündige Tour kann ganzjährig durchgeführt werden.

Sie eignet sich für alle Altersgruppen ab 14 Jahre und kann in einer Gesamtgruppenstärke von 1 bis zu 32 Personen (Jugendgruppen, Schulklassen, Erwachsene) genutzt werden.

Eine genaue Spielbeschreibung und die Spezialtaschen können in der Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtung "BlueBox" des Stadtjugendring Siegen e.V. kostenlos geliehen werden.

Buchung und Infos unter info@bluebox-siegen.de, Andreas Unverzagt (Tel. 0271 2342968)

Erarbeitet wurde der Cache mit einer Gruppe des Jugendparlament der Universitätsstadt Siegen.

4.

Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende

Förderabsicht: Aus- Weiterbildungsangebote als qualifizierte Maßnahmen in den Bereichen Erste Hilfe Kurs, Rechtsfragen (Aufsichtspflicht / Jugendschutz), pädagogisches, soziologisches und psychologisches Basiswissen, Leitungsstile, Moderationstechnik, sowie das Wissen über Formen und Struktur der Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Jugendpolitik etc..

Fördergrundsätze

Alle TN ab 14 Jahre

Mindestens vier zuschussberechtigte TN (bei Teilnahme an überregionalen Schulungen ab 1. TN)

Inhaltliche Bestandteile aus den Schwerpunktbereichen der Förderabsicht und der inhaltlichen Schwerpunkte (Folgeseite)

Eine Schulungsstunde ist 60 Minuten

Förderhöhe

2,00 €/TN / pro Schulungsstunde

Bei Schulungen mit Übernachtung

5,00 €/ Tag/ TN

7,00 € / Tag /TN mit Juleica

+ 2,00 €/TN/ pro Schulungsstunde

Externe Referenten werden mit bis zu 70% gefördert:
> über 30€ / Std. = Zustimmung des SJR erforderlich
> Referentenkosten im Antrag mit angeben

Antrag:

Antrag nach Ziff. 4 vor der Maßnahme
> Referentenkosten im Antrag mit angeben

Bei Selbstversorgerfreizeiten:

> pro angefangene 15 TN (inkl. MA) eine zusätzliche geförderte Person
> Entgeltantrag gemäß Ziff. 5.3 möglich
> Kennzeichnung auf der TN-Liste

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit
> Aufenthaltsnachweis
> TN- Liste
> bei Maßnahmen im eigenen Haus mit Übernachtung Nachweis der Ausgaben über Belege
> Schulungsprogramm mit Stundenangaben

Inhaltliche Schwerpunktbereiche von Schulungen

Erläuterung: Kinder- & Jugendarbeit in der heutigen Zeit muss flexibel und zeitgemäß sein. Sie braucht dafür Mitarbeitende, die gut ausgebildet sind und sich sowohl inhaltlich als auch an Rahmenbedingungen orientieren, die von Seite der Gesetzgebung vorgegeben werden. Der Stadtjugendring Siegen e.V. möchte dafür im Schulungsbereich Schwerpunkte setzen, die sich auch an den Themen der Ausbildung zur JugendleiterCard orientieren. Schulungen mit diesen Schwerpunkten werden generell gefördert, weitere neue Themenbereiche können nach Absprache mit dem Stadtjugendring gefördert werden.

Inhalte können sein:

Persönlichkeitsbildung

z.B. Selbstreflexion,
Rollenverständnis,
Führungsverantwortung

Gesetzliche Grundlagen

z.B. Fürsorge- & Aufsicht,
Jugendschutz,
Versicherungsfragen,
Hygienevorschriften,
sonstige Rechte &
Pflichten in der
Jugendarbeit

Gruppenpädagogik

z.B. Leitung, Teamarbeit,
Konfliktlösung, Umgang
mit Macht,
Gruppendynamik,
Lebenssituationen,
geschlechtsbewusste
Jugendarbeit usw.

Beteiligung

z.B. Grundlagen der
Beteiligung, Methoden,
Projektbegleitung

Organisation & Programmgestaltung

z.B. Freizeitpädagogik

Erste Hilfe Kurse

(Eigenbeteiligung
der TN von 10 €)
ohne Tagesförderung

Jugendpolitik und Strukturen der Jugendarbeit

z.B. Aufbau des
Verbandes, der
jugendpolitischen
Vertretungen usw.

Weitere Schulungsmaßnahmen,

z. B. Mediens Schulung

5.1

Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Mitarbeitende ohne Übernachtung

Förderungsabsicht

Programmplanungen, Rückbesinnungen, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Vorfahrten, Gemeinschaft und Freizeit erleben im Kreise der Mitarbeitenden können u.a. Inhalte dieser Freizeitmaßnahmen sein. Die Maßnahmen sollen zur Stärkung der Mitarbeitenden in den Gruppen und Verbänden dienen. Darüber hinaus können auf Bildungs- und Freizeitmaßnahmen durchgeführte Schulungsstunden abgerechnet werden. Hiermit soll die Möglichkeit gegeben werden Freizeit-, Bildung und Schulung in einer Maßnahme zu ermöglichen. **Maßnahmen die über mehre Tage gehen und sich überwiegend an die selben Personen richten, können über diese Ziffer nicht gefördert werde. Für Alternativen bitte an die Geschäftsstelle des Stadtjugendring Siegen wenden.**

Fördergrundsätze:

1. Alle TN ab 14 Jahre
2. Bei Tagesmaßnahmen Zeitraum mind. 3 Stunden

Förderhöhe:

5,00 € / TN

7,00 € / MA mit JuLeiCa

- **Schulungsstunden: 2 € /TN** + Kosten Referenten

Bei Selbstversorgerfreizeiten:

- > pro angefangene 15 TN (inkl. MA) eine zusätzliche geförderte Person
- > Entgeltantrag gemäß Ziff. 5.3 möglich
- > Kennzeichnung auf der TN-Liste

Antrag:

Ziff. 5.1. vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit

> TN- Liste

> Aufenthaltsnachweis

Bei zusätzlicher Förderung Nachweis Ziffer 5.1 und Quittungen

5.2

Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Mitarbeitende mit Übernachtung

Förderungsabsicht

Programmplanungen, Rückbesinnungen, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Vorfahrten, Gemeinschaft und Freizeit erleben im Kreise der Mitarbeitenden können u.a. Inhalte dieser Freizeitmaßnahmen sein. Die Maßnahmen sollen zur Stärkung der Mitarbeitenden in den Gruppen und Verbänden dienen. Darüber hinaus können auf Bildungs- und Freizeitmaßnahmen durchgeführte Schulungsstunden abgerechnet werden. Hiermit soll die Möglichkeit gegeben werden Freizeit-, Bildung und Schulung in einer Maßnahme zu ermöglichen.

Fördergrundsätze:

1. Alle TN ab 14 Jahre

Förderhöhe:

5,00 € / MA / Tag und 7,00 € / MA mit JuLeiCa

- Schulungsstunden: 2 € /TN + Kosten Referenten

Zusätzliche Fördermöglichkeiten

Projekte

auf Freizeiten

Besondere Aktionen

auf Freizeiten

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit:

> TN- Liste (bei Abweichungen zu TN 5.2)

>Zusätzlich zu Nachweis 5.2: Verwendungsnachweis nach den Förderziffern

Antrag:

Ziff. 5.2. vor der Maßnahme

Bei Selbstversorgerfreizeiten:

> pro angefangene 15 TN (inkl. MA) eine zusätzliche geförderte Person

> Entgeltantrag gemäß Ziff. 5.3 möglich

> Kennzeichnung auf der TN-Liste

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit

> TN- Liste

> Aufenthaltsnachweis

Bei zusätzlicher Förderung Nachweis durch Quittungen

5.3

Entgelt für ehrenamtliche Mitarbeitende

Förderungsabsicht

Mitarbeitende stellen im Rahmen von Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen einen großen Teil ihrer Freizeit zur Verfügung. Das Entgelt soll vorrangig der Minderung evtl. Einnahmeverluste (z.B. von Ferienjobs) sowie als pauschale Aufwandsentschädigungen dienen. Das Engagement ehrenamtlicher MA soll damit unterstützt und motiviert werden.

Zuschussvoraussetzung:

- > aus einem Siegener Verein
- > ab 16 Jahre
- > Schüler, Studierende, Hausfrauen- und –männer, im Erziehungsurlaub, Selbständige, wenn keine Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz möglich ist

Förderhöhe:

15,00 € pro Tag

30,00 € pro Tag mit Juleica

Der Zuschuss wird ausschließlich auf das Konto des/der Antragsteller*in gezahlt.

Antrag:

Antrag Ziff. 5.3. vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

bis zu 28 Tage nach der Maßnahme mit:

- > Kennzeichnung als MA/Leiter auf der TN- Liste der Maßnahme erforderlich!

6.1

Außergewöhnliche Aktionen mit Kindern & Jugendlichen

Förderabsicht ist die Unterstützung von besonderen Aktionen und Maßnahmen in der Kinder- & Jugendarbeit, die aber nicht unbedingt einen Projektcharakter haben. Der Schwerpunkt liegt auf dem **inhaltlichen Teil** nach unterschiedlichen Themenbereichen.

Kulturelle Aktion

z.B. Museumsbesuch, Theater- und Konzerte

Bewegungs- und Gesundheitsförderung, z. B. Kletterhalle, Bewegungsschule, Bouldern, gesundes Kochen etc.

Aktion in und mit Schulen/Jugendhäusern

z.B. Ferienaktionen

Stadtteilaktion

z.B. Spielfest, Stadtteilsternfest

Erlebnispädagogische Aktion, Teambildung

z.B. Klettern, Floß-Bau

Aktion im Ferienspaß

(ohne Übernachtung)

Förderhöhe:

bis zu 70% der zuschussfähigen Gesamtkosten

bis zu 50 % Anschaffungen/Renovierung

Anschaffungen/Renovierung im Rahmen der Aktion über 200,00 € Gesamtkosten zus. Antrag nach Ziffer 8

> Anträge können von einem Gremium des Stadtjugendrings entschieden werden, ab 500 € Gesamtsummtzuschuss ist die Zustimmung eines Gremiums in der Regel erforderlich.

Antrag:

Antrag nach Ziff. 6.1 vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit

> Verwendungsnachweis **Ziffer 6.1 / Belegliste**

Die Quittungen müssen 5 Jahre bei der Antrag stellenden Organisation aufbewahrt werden und dem Stadtjugendring auf Nachfrage vorgelegt werden.

> TN- Liste (Ausnahme nach Rücksprache)

Bei Ziffer 6.1 werden keine Nachbereitungskosten gefördert

6.2

Außergewöhnliche Aktionen mit Kindern & Jugendlichen

Förderabsicht ist die Unterstützung von besonderen Aktionen und Maßnahmen in der Kinder- & Jugendarbeit, die aber nicht unbedingt einen Projektcharakter haben. Der Schwerpunkt liegt auf dem **inhaltlichen Teil** nach unterschiedlichen Themenbereichen.

Integrationsfördernd

z.B. Aktionen für und mit Menschen mit Behinderung

Beteiligung

z. B. Zukunftsforen, Stadtteilkonferenzen

nachhaltige Entwicklung und

Umweltschutz

z.B. Natur- und Umweltthemen

Demokratiebildung

z. B. Landtag, Bundestag, politische Diskussionen

Förderhöhe:

bis zu 90% der zuschussfähigen Gesamtkosten

bis zu 50 % Anschaffungen/Renovierung

Bei Anträgen ist der Beschluss eines Gremiums in der Regel erforderlich

Anschaffungen/Renovierung im Rahmen der Aktion über 200,00 € Gesamtkosten zus. Antrag nach Ziffer 8

Antrag:

Antrag nach Ziff. 6.2 vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit

> Verwendungsnachweis **Ziffer 6.2 / Belegliste**

Die Quittungen müssen 5 Jahre bei der Antrag stellenden Organisation aufbewahrt werden und dem Stadtjugendring auf Nachfrage vorgelegt werden.

> TN- Liste (Ausnahme nach Rücksprache)

Bei Ziffer 6.2 werden keine Nachbereitungskosten gefördert.

7.

Projekte mit Kindern & Jugendlichen

Förderabsicht ist die Unterstützung von wirklichen Projekten in der Kinder- & Jugendarbeit, die den Fördergrundsätzen und Definitionen entsprechen. Der Schwerpunkt liegt auf dem **inhaltlichen Teil und auf dem Weg zum Ziel** des Projektes.

Fördergrundsätze und Definition

Es handelt sich um ein **einmaliges, außergewöhnliches Vorhaben.**

Projekte betreten **Neuland**, sie grenzen sich vom normalen Vorhaben deutlich ab.

Es gibt ein **klares und positiv formuliertes Ziel**

Projekte sind **Zeitlich begrenzt**

für das Projekt gibt es ein **eigenes Organisationsteam**

Das Risiko des Scheiterns darf bestehen

Nachhaltige Entwicklung

Förderablauf

- > Projektbeschreibung erstellen
- > Beratungsmöglichkeit des SJR nutzen!

Antrag:
> Ziff. 7 vor der Maßnahme

Bewilligung eines Gremiums des SJR abwarten!

Projekt durchführen

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach Projektende mit

- > Verwendungsnachweis **Ziffer 7.0/ Belegliste**
Die Quittungen müssen 5 Jahre bei der Antrag stellenden Organisation aufbewahrt werden und dem Stadtjugendring auf Nachfrage vorgelegt werden.
- > TN-Liste

Förderhöhe:

bis zu 90% der zuschussfähigen Gesamtkosten

bis zu 50 % Anschaffungen/Renovierung

Anschaffungen/Renovierung im Rahmen des Projektes über 200,00 € Gesamtkosten zus. Antrag nach Ziffer 8

Anträge können von einem Gremium des Stadtjugendrings entschieden werden, ab 500 € Gesamtsumme ist die Zustimmung eines Gremiums in der Regel erforderlich.

8.

Beschaffung & Instandhaltung von Material und Einrichtung

Förderabsicht: Für die Beschaffung und Instandhaltung von Jugendpflegematerial, das den Trägern der Jugendarbeit als Hilfsmittel für die Verwirklichung ihrer gruppenpädagogischen Arbeit dient, wird ein Zuschuss gewährt. Außerdem werden Einrichtungsgegenstände, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt werden bezuschusst, außerdem die Instandhaltung von Kinder- und Jugendräumen.

Fördergrundsätze

> Anschaffungen wie Zelte, Spielmaterial, Medienmaterial, Zeltlagerausrüstung, Technik für die Kinder- & Jugendarbeit, **sowie** Stühle, Tische, Schränke etc. für die Räumlichkeiten der Kinder- & Jugendarbeit. Grundsätzlich ist die Entscheidung davon abhängig, ob es sich um Material für die Kinder- & Jugendarbeit handelt!
> Instandhaltungskosten: Kosten zur Instandhaltung von Räumlichkeiten z.B. streichen der Jugendräume

> kurzlebiges Verbrauchsmaterial (z.B. Kleber, Papier usw.)
> Kleidung und Kleinbedarf
> Anschaffungen die überwiegend für Verwaltungstätigkeiten genutzt werden.
> zum Gebäude gehörende Bauteile wie Fenster, Türen, Heizungsinstallation, Toilettenanlagen etc., Müllentsorgung, An- und Abfuhrkosten.
> Handwerkerkosten

Förderhöhe:

> bis zu 50% der zuschussfähigen Gesamtsumme
> bis zu 70 % für Anschaffungen und Instandhaltung zur Müllvermeidung und Nachhaltigkeit
> Anträge können von einem Gremium des Stadtjugendrings entschieden werden, ab 1000 € **Zuschusssumme** ist die Zustimmung eines Gremiums in der Regel erforderlich.

Maximale Zuschusshöhe 2.000,00 €

Förderablauf

Antrag:

> Ziff. 8 **vor der Anschaffung mit Angebot**

Bewilligung des SJR abwarten!

Material anschaffen

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Anschaffung mit:
> Kopien der Rechnung/Quittungen einreichen
Alle Belege sind vor Ort für den Fall evtl. Nachprüfungen 5 Jahre aufzubewahren.

9.

Weitere Unterstützung der Kinder- & Jugendarbeit

Förderabsicht: Neben dem Festbetrag, der dem Stadtjugendring Siegen e.V. für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung seiner strukturellen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, sollen Maßnahmen des SJR Siegen e.V. zur Unterstützung der Gruppen und Verbände im Bereich von Schulung, Anschaffung von Materialien, Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Maßnahmen etc. durch diese Richtlinien finanziert werden.

Internationalen Jugendbegegnungen

Der Stadtjugendring Siegen e.V. unterstützt die Gruppen bei der Suche von Partnergruppen im Ausland und bei der Beantragung von Bundes- und EU-Mitteln.

Es können Fahrten für Multiplikatoren vom Stadtjugendring angeboten werden.

> Anfragen über die Geschäftsstelle

Kinder- & Jugendeinrichtung „BlueBox“

Der Stadtjugendring Siegen e.V. bietet mit seiner Einrichtung „BlueBox“ in Siegen–Mitte eine konkrete Unterstützung für die Kinder- & Jugendarbeit der Vereine und Verbände an.

Das Haus bietet mit seinen Möglichkeiten einen Rahmen für die unterschiedlichsten Vereinsangebote, die mal nicht in den eigenen Räumen stattfinden sollen oder wo die Möglichkeiten nicht vorhanden sind. Hierzu zählten in der Vergangenheit Tagungen von 5 bis hin zu 140 Personen, Kreis- und Bezirksleitertreffen, Konzerte, Theaterveranstaltungen, Erste-Hilfe-Kurse, Schulungen, Freizeitvor- und -nachteffen, Koch Duelle und vieles mehr.

Der Materialverleih in den Bereichen Catering, Trekking, Teamspiele und anderen vervollständigen das Angebot der Unterstützung für die Vereine.

> Anfrage über die BlueBox

Beteiligungsprojekten mit Gruppen

Der Stadtjugendring Siegen e.V. unterstützt Gruppen, die ihre Programmplanung oder Aktions-/Projektentwicklung partizipativ mit den jungen Menschen machen möchte. Speziell ausgebildete Prozessmoderatoren zur Unterstützung stehen dafür kostenfrei zur Verfügung.

> Anfragen über die Geschäftsstelle

Schulungsangebote durch den Stadtjugendring Siegen e.V.

Der Stadtjugendring Siegen e.V. kann eigene Schulungen ergänzend dort anbieten, wo Vereine und Verbände keine eigenen Schulungen haben. Themen können Rechtsfragen in der Jugendarbeit, Jugendschutzgesetz oder Ähnliches sein. Sie können auch als Inhouse-Fortbildung durchgeführt werden.

> Anfragen über die Geschäftsstelle

Förderabsicht: Neben dem Festbetrag, der dem Stadtjugendring Siegen e.V. für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung seiner strukturellen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, sollen Maßnahmen des SJR Siegen e.V. zur Unterstützung der Gruppen und Verbände im Bereich von Schulung, Anschaffung von Materialien, Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Maßnahmen etc. durch diese Richtlinien finanziert werden.

Politische Bildungsarbeit

Wir bieten Euch an, gemeinsam mit Eurer Gruppe, ein Wochenende nach Berlin, Brüssel oder Düsseldorf zu fahren, in eine der Städte, in denen die politischen Entscheidungen für uns getroffen werden. Wir kommen zu Euch in die Gruppenstunden und bereiten die Maßnahmen mit Euch zusammen vor. Die Jugendlichen sollen hier bei allen wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und aktiv das Programm mitgestalten. Kosten: 30 €/Person, Zeit: 3 Gruppenstunden und ein Wochenende, Zeitraum: freitags bis sonntags. (Wir stellen Anträge auf Schulbefreiung)

> Anfragen über die Geschäftsstelle

Projekttag im Hochseilgarten der Stadt Siegen

Zielgruppe: Kinder- & Jugendgruppen ab 12 Jahren
 Inhalt: Praxis –Tag / Nachmittag / Abend im Hochseilgarten (HSG) der Stadt Siegen auf dem Fischbacherberg (Kooperation, Kommunikation, Vertrauen schenken, Vertrauen fassen, Grenzerfahrungen und Gruppenerlebnis) unter Einbeziehung von HSG – Sicherheitstrainern
 Kosten: 3 € / Person

> Anfragen über die Geschäftsstelle

Ausbildung zum Prozessmoderator für Beteiligung - eine bundesweit anerkannte Qualifikation

Kinder- und Jugendbeteiligung in unseren Gruppen wird zum Standard von zeitgemäßen Angeboten. Der SJR e.V. bietet dazu eine qualifizierte Ausbildung für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende an. Dabei bilden theoretische und methodische Inhalte die Basis für eine innovative, kostengünstige Ausbildung mit dem Schwerpunkt der Beteiligung in der Kinder- & Jugendarbeit.

> Anfragen über die Geschäftsstelle

Stolpersteine- Gedenken an die Opfer der NS-Zeit

Für die Auseinandersetzung mit konkreten Schicksalen des Nationalsozialismus in Siegen bietet der SJR e.V. für Kinder- & Jugendgruppen ab 14 Jahre an, in Gruppenstunden und bei Exkursionen sich dem Thema zu nähern. Am Ende wird ein sog. „Stolperstein“ für die Menschen gesetzt. Das Projekt ist kostenfrei und wird von einem Mitarbeiter vorbereitet und begleitet.

> Anfragen über die Geschäftsstelle

Richtlinien zur Förderung freier Träger im Bereich offener Kinder- & Jugendarbeit in Einrichtungen

§ 1 Definition der "Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen"

Die offene Kinder- und Jugendarbeit untersteht dem Prinzip der "Offenheit". Offenheit ist im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit gleichzusetzen mit Zugänglichkeit.

Ein offenes Angebot ist dann gegeben, wenn der Zugang für die gesamte Zielgruppe der Kinder bzw. Jugendlichen gewährleistet ist und es im Grundsatz keine einschränkenden Bedingungen gibt, die bestimmten Kindern bzw. Jugendlichen den Zugang unmittelbar oder mittelbar verwehren.

Ein offenes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit soll Raum für alle Kinder und Jugendlichen bieten, insbesondere für die, die in der Verbandsarbeit nicht organisiert sind bzw. die sich nicht an einen Verein oder eine sonstige beständige Gruppe binden wollen oder können.

Das Prinzip

der Offenheit schließt nicht aus, dass innerhalb einer offenen Einrichtung bzw. der Angebotsstruktur auch geschlossene Projekte existieren, wenn parallel dazu weiterhin ein offenes Angebot besteht.

Offenheit im Sinne von Zugänglichkeit verlangt auch das Geöffnet sein (im Sinne von Öffnungszeiten). Das Ausmaß der Öffnungszeiten, zu denen es ein offenes Angebot im obigen Sinne gibt, ist ein wesentliches Kriterium der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ein weiteres Kriterium für das offene Angebot ist in den räumlichen Gegebenheiten zu sehen. Ein Raum, der zu klein und schnell überfüllt ist, bietet keine Offenheit. Größe und Anzahl der Räume sowie die Ausstattung und die Möglichkeiten der Aneignung müssen dem Offenheitsprinzip genügen. Die "Ausstattung" muss Bestandteil des Raumkriteriums sein, weil sie Räume erst ansprechend für Kinder und Jugendliche macht.

Das Personal einer offenen Einrichtung muss so qualifiziert sein, dass sichergestellt ist, dass jede(r) einzelne Mitarbeitende im Sinne des Offenheitsprinzips agiert. Das bezieht sich

sowohl auf hauptberufliches pädagogisches Fachpersonal wie auf ehrenamtlich

Mitarbeitende. Als hauptamtliches Fachpersonal in diesem

Sinne gelten Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen

/innen, Erzieher/innen, Diakone oder Personal mit vergleichbaren

Abschlüssen in außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit. Das Qualifikationsmerkmal für

Ehrenamtliche ist der Besitz der Jugendleitercard (Juleica).

§ 2 Förderkriterien

• Zugänglichkeit:

Die Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich frei zugänglich.

• Freiwilligkeit:

Der Besuch von Angeboten offener Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig.

• Öffnungszeiten:

Das Minimum der Öffnungszeiten beträgt 6 Stunden an mindestens zwei Tagen in der Woche, durchschnittlich das ganze Jahr. Es werden 46 Wochen/Jahr zu Grunde gelegt.

Zusätzliche Stunden für Fahrt- und Lagermaßnahmen über mehrere Tage sind nicht auf die durchschnittlichen Öffnungszeiten anrechenbar.

• Raumangebot:

Art, Umfang und Ausstattung der Räume sind kinder- und jugendgerecht und für Kinder und Jugendliche attraktiv und zeitgemäß gestaltet. Die Räumlichkeiten sind dafür geeignet, mindestens 20 Personen aufnehmen zu können. Die Eignung der Räume ist durch das Jugendamt festzustellen.

• Fachkräfte:

Die Fachkräfte sind für die offene Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert.

• Besonderheiten:

Das Angebot ist altershomogen gestaltet und an den Siegener Richtlinien zur geschlechterorientierten Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet.

• Wirksamkeitsdialog:

Die Teilnahme des Trägers der offenen Einrichtung am Wirksamkeitsdialog ist obligatorisch.

• Bedarfsabstimmung: Eine Bedarfsbestätigung im Rahmen der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung liegt vor

§ 3 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien ist an die Verfügbarkeit der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Siegen gebunden. Sofern die Gesamtsumme der förderbaren Anträge die verfügbaren Mittel übersteigt, können Kürzungen vorgenommen werden.

Eine Zuschussgewährung erfolgt nur aufgrund eines formellen Antrages entsprechend dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck, der beim Stadtjugendring Siegen e.V. zu stellen ist.

Als Stichtag für Förderungen des laufenden Jahres wird der 01. Februar festgesetzt.

Über die Mittelvergabe entscheidet der Hauptausschuss des Stadtjugendring Siegen e.V. auf Vorschlag des "AK 78 offene Kinder- und Jugendarbeit".

Der Zuschuss wird jeweils für 1 Jahr gewährt. Als Jahr in diesem Sinne gilt der Zeitraum vom

01. Januar – 31. Dezember

Richtlinien zur Förderung freier Träger im Bereich offener Kinder- & Jugendarbeit in Einrichtungen

§ 4 Berechnung des Jahreszuschusses

Der Jahreszuschuss setzt sich zusammen aus:

1. Sockelbetrag von 1.000 € für die Einrichtung,
2. Förderbetrag für haupt- und nebenberufliches Fachpersonal der Einrichtung von 18.000 € pro Vollzeitstelle (38,5 Stunden) entsprechend der geleisteten Wochenstunden, die in die offene Arbeit eingebracht werden, unter Einrechnung von 25 % für Vor- und Nachbereitung,
- 3.1 Festbetrag von 460 € pro Öffnungsstunde/Woche (10 €/Öffnungsstunde bei 46 Wochen/Jahr) bei Einrichtungen, in denen auch hauptamtliches Personal nach diesen Richtlinien gefördert wird,
- 3.2 Festbetrag von 690 € pro Öffnungsstunde/Woche (15 €/Öffnungsstunde bei 46 Wochen/Jahr) bei Einrichtungen, in denen kein hauptamtliches Personal nach diesen Richtlinien gefördert wird.
4. 50 % der Zuwendungen nach Ziffern 3.1 und 3.2 dürfen ausschließlich für Aufwendungen eingesetzt werden, die im direkten Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit stehen (z.B. Sachkosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Getränke, Ausflüge, Ersatz von notwendigen Auslagen, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern entstehen), nicht für Personal-, Betriebs-, Unterhaltungs- und Einrichtungskosten.

§ 5 Mitwirkung und Verwendungsnachweis

Wer einen Zuschuss aus diesen Mitteln erhält ist verpflichtet, dem Stadtjugendring Siegen e.V. unverzüglich mitzuteilen, wenn

- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung des Zuschusses maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit dem bewilligten Zuschuss nicht zu erreichen ist, oder
- Förderungen nicht mehr entsprechend dem Zuschusszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

Im Falle einer Verwendungsprüfung besteht die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Zugang zu den der Prüfung unterliegenden Gebäuden, Anlagen oder Geräten zu ermöglichen.

Der Verwendungsnachweis ist jeweils im Folgejahr bis zum 01. Februar einzureichen. Die Vorschriften des Verwendungsnachweises sind angelehnt an den Wirksamkeitsdialog des Landes NRW und die gültigen Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen durch den Stadtjugendring Siegen e. V..

§ 6 Bericht

Der Stadtjugendring Siegen e.V. legt dem Jugendamt der Stadt Siegen regelmäßig bis zum 30. Juni eines Jahres einen Verwendungsnachweis vor.